

Merkblatt zum berlinpass-BuT

Mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder einer Schule kann Ihr Kind den **berlinpass-BuT** erhalten. Der berlinpass-BuT dient als vereinfachter Berechtigungsnachweis über den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII zur Vorlage in der Kita, der Schule oder den Berliner Verkehrsbetrieben.

Mit dem berlinpass-BuT ist Ihr Kind dann berechtigt, die folgenden Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch zu nehmen:

- kostenlose Teilnahme an eintägigen Ausflügen und Projekten
- Vergünstigung des Kita- oder Schulmittagessens
- wenn notwendig, Erhalt kostenloser Lernförderung (Nachhilfe)
- vergünstigtes Fahren mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG, S-Bahn) mit dem ermäßigten Schülerticket

Wie und wo bekommt man den berlinpass-BuT?

Um den berlinpass-BuT zu bekommen, müssen Sie keinen gesonderten Antrag stellen. Vielmehr reicht es aus, wenn Sie beim Jobcenter oder dem Sozialamt folgende Unterlagen einreichen bzw. vorlegen:

- Bescheinigung über den Kitabesuch / Betreuungsvertrag
- Schulbescheinigung / Schülerausweis I
- Passfoto Ihres Kindes

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erhalten Sie von dort den berlinpass-BuT ausgestellt. Sie können dann frei entscheiden, ob und welche Leistungen Sie damit nutzen möchten.



Welche Besonderheiten müssen beim Kita-oder Schulmittagessen beachtet werden?

Voraussetzung für die vergünstigte Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist, dass die Mittagsverpflegung in der Verantwortung der Kita oder der Schule angeboten wird. Hierfür müssen die Schülerinnen und Schüler jedoch einen Eigenanteil von einem Euro pro Schultag selbst bezahlen. Die restlichen Kosten werden übernommen. Bei einer Teilnahme am Mittagessen in der Kita beträgt der Eigenanteil pauschal 20 Euro monatlich.

Was ist das ermäßigte Schülerticket?

Mit dem ermäßigten Schülerticket kann ihr Kind für 15,00 Euro im Barverkauf oder als Abo für 12,08 Euro im Monat die öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifbereich AB nutzen. Das ermäßigte Schülerticket gibt es, wenn der Weg von der Hauptwohnung zu jeder

weiterführenden Schule (Integrierte Sekundarschule, Gymnasium, Berufliche Schulen) mehr als zwei Kilometer und bei Grundschulen und anderen Schulen der Klassen 1 bis 6 mehr als einen Kilometer beträgt.

Liegen die Voraussetzungen bei ihrem Kind vor, so wird der berlinpass-BuT mit einem speziellen Hologramm-Aufkleber versehen. Dieser berechtigt dann zum Erwerb des ermäßigten Schülertickets bei den Berliner Verkehrsbetrieben.

Wie und wo bekommt man das ermäßigte Schülerticket?

Bei Vorlage folgender Unterlagen kann das ermäßigte Schülerticket bei der BVG oder der S-Bahn erworben werden:

- den berlinpass-BuT mit Hologramm
- den Schülerschein I
- ein Passfoto

Wenn Sie ein Abonnement abschließen wollen, müssen Sie zusätzlich den Abo-Bestellschein der BVG oder S-Bahn ausfüllen und von der Schule bestätigen lassen.

Sobald Ihr Kind eine Kundenkarte mit Foto hat, können Sie neue Monatsmarken in allen BVG-Verkaufsstellen oder am Automaten kaufen.

BVG-Serviceadressen:

- BVG-Zentrale, Holzmarktstr. 15-17, 10179 Berlin
- U Alexanderplatz (U2, U5, U8)
- U Rathaus Spandau (U7)
- U Rathaus Steglitz (U9)
- U Turmstraße (U9)
- U Zoologischer Garten (U2, U9)
- S Köpenick (S3, Tram 62, 63, 68)
- S Marzahn (S7, Tram M6, 16)
- Tegel, Berliner Str. 1A, U Alt-Tegel (U6)
- U Hermannplatz (U7, U8)
- U Leopoldplatz (U6, U9)
- U Wittenbergplatz (U1, U2, U3)
- Flughafen Tegel (Bus TXL, X9, 109, 128)

Bitte beachten Sie:

Ihr Kind erhält von der BVG oder S-Bahn eine Kundenkarte mit Foto und eine Monatsmarke. Diese kann nur von Ihrem Kind selbst genutzt werden und berechtigt zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Berlin (Tarifbereich AB). Hierbei muss Ihr Kind immer die folgenden drei Dinge dabei haben:

- die Kundenkarte mit Foto
- die Monatsmarke
- den berlinpass-BuT mit Hologramm

Wozu dient der berlinpass-BuT noch?

Bei Vorlage des berlinpass-BuT in der Schule werden Ihrem Kind von der Schule Schulbücher und Arbeitshefte kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit dem berlinpass-BuT erhält Ihr Kind ermäßigten oder sogar kostenlosen Eintritt, z.B. ins Schwimmbad, ins Museum und bei anderen Veranstaltungen.

Hinweis zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf:

Bei Einreichung einer Schulbescheinigung werden Ihnen nach erfolgter Anspruchsprüfung automatisch Leistungen zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70,00 Euro zum 01.08. und 30,00 Euro zum 01.02. des Jahres) gewährt.

Übrigens: Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und zu weiteren Leistungen mit den dazugehörigen Antragsvordrucken finden Sie unter www.berlin.de/bildungspaket.